

## Anfragen Wintersession 2022

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 9

Eingereicht am: 28.11.2022

Eingereicht von: Kohler (Spiegel b. Bern, FDP)

Beantwortung: GSI

### Finanzierung eines Pilotprojekts für spezialisierte Palliative Care in der Langzeitpflege

Die im Titel erwähnte Motion wurde am 31. August 2020 eingereicht und am 15. März 2021 vom Grossen Rat als Motion überwiesen. Der Regierungsrat wird damit aufgefordert, die Finanzierung der spezialisierten Palliative Care in der Langzeitpflege sicherzustellen. Im Rahmen eines Pilotprojekts könnte eine solide Grundlage für eine kostendeckende Finanzierung ermittelt werden.

Fragen:

1. In der Berichterstattung «Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2021» heisst es, die Arbeiten seien im Gang. Welche Meilensteine sind geplant oder schon umgesetzt?
2. In seiner Antwort hat der Regierungsrat auf die Umsetzung des durch den Bundesrat am 18. September 2020 verabschiedeten Bericht «Bessere Betreuung und Behandlung von Menschen am Lebensende» verwiesen. Wie ist der Stand dieser Umsetzung?
3. Wie soll die Versorgungslücke für kranke Menschen in komplexer, aber stabiler palliativer Situation, die auf spezialisierte Palliative Care, aber nicht mehr auf eine Spitalumgebung angewiesen sind, zwischen dem Spital und einer spezialisierte Langzeitinstitution konkret geschlossen werden?

### Antwort des Regierungsrates

1. Die Arbeiten werden im Rahmen der Teilstrategie Palliative Versorgung zur kantonalen Gesundheitsstrategie an die Hand genommen. Geplant ist, dass diese Teilstrategie bis spätestens Ende 2025 vorliegt. Die kantonale Förderung eines Angebotes für spezialisierte Palliative Care in der Langzeitpflege hängt jedoch von den Entwicklungen auf nationaler Ebene ab, u. a. einer neuen KVG-Tarifstruktur für Hospizstrukturen.
2. Am 18. September 2020 hat der Bundesrat den Bericht «Bessere Betreuung und Behandlung von Menschen am Lebensende, Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 18.3384 der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats (SGK-SR) vom 26.04.2018» verabschiedet. Der Bericht enthält elf Massnahmen, die im Rahmen der Plattform Palliative Care umgesetzt werden. Es wird auf die Plattform Palliative Care verwiesen, die beim Bundesamt für Gesundheit angesiedelt ist.
3. Die Versorgung von Patientinnen und Patienten in komplexer, aber stabiler Situation, die ausserhalb der Spitalstrukturen auf spezialisierte Palliative Care angewiesen sind, kann durch die Leistungserbringenden der Grundversorgung (Spitex-Organisationen mit Versorgungspflicht sowie niedergelassene Ärztinnen und Ärzte) in Zusammenarbeit mit spezialisierten mobilen Palliativdiensten – bestehend aus einem spezialisierten ärztlichen und pflegerischen Kernteam – sichergestellt werden. Der dreijährige Modellversuch Spezialisierte mobile Palliativdienste wurde erfolgreich durchgeführt und geht 2022 zu Ende. Eine Übergangsfinanzierung für das Jahr 2023 ist sichergestellt und soll ab 2024 in die Regelversorgung als subsidiäre Zusatzfinanzierung überführt werden, bis auf nationaler Ebene gesetzliche Grundlagen für eine angemessene Finanzierung für mobile Palliativdienste vorhanden sind.

Verteiler

– Grosser Rat